



# GEMEINDE MOSCHENDORF

e-mail: [post@moschendorf.bgld.gv.at](mailto:post@moschendorf.bgld.gv.at)

[www.moschendorf.at](http://www.moschendorf.at)

7546 Moschendorf, Gemeindegeweg 1

Tel.: 03324/65 21

Moschendorf, 31. Juli 2024

**Betreff:** Auflage des Entwurfes über die  
11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

## KUNDMACHUNG

Gemäß §5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz (Bgl. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Moschendorf geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung/Umweltprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 1. August bis einschließlich 12. September 2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage der Gebiete, auf welche sich die Änderungen beziehen, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für die in den bezeichneten Bereichen befindlichen Grundstücke festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung /Umweltprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat örtliche Raumplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Thomas Behm



angeschlagen am: 1.8.2024

abgenommen am:

Ergeht zur Kenntnis an die Nachbargemeinden:  
Eberau, Heiligenbrunn, Strem